



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Techn. Kom. Bogen Bearbeiter: Jörg Gras mail: <a href="mailto:j.gras@dsb.de">j.gras@dsb.de</a>	Datum: 02.11.2024 <b>11-2024/1</b> Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Aktenzeichen: <b>11/2024/1</b> Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft:  Änderung der Sportordnung Punkt 6.2.4.2 Schießbrille		
<p>Der Artikel 6.2.4.2 Schießbrille wurde missverständlich in die Sportordnung übernommen. Deshalb wird er ersetzt.</p> <p><b>alt:</b> 6.2.4.2 Schießbrillen Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen.</p> <p><b>neu:</b> 6.2.4.2 Schießbrillen 6.2.4.2.1 Compound Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben.</p> <p>6.2.4.2.2 Recurve/Blankbogen/Langbogen/Traditioneller Bogen Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben.</p> <p>Diese Änderung gilt ab Sportjahr 2025 Jörg Gras Bundessportleiter Bogensport im DSB</p>		